

# Die Tätigkeit der Bank

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Tätigkeiten der Bank im vergangenen Geschäftsjahr. Schwerpunkte waren erneut die Förderung der Zusammenarbeit unter Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen auf dem Gebiet der Finanz- und Währungsstabilität sowie das Angebot von qualitativ hochstehenden Finanzinstrumenten und -dienstleistungen, hauptsächlich für Zentralbanken. Ferner werden in diesem Teil des Jahresberichts mehrere wichtige Änderungen der Statuten und der Organisation der Bank dargelegt. Die in diesem Überblick erwähnten Berichte sowie ein großer Teil der Forschungsergebnisse der Bank sind auf der BIZ-Website ([www.bis.org](http://www.bis.org)) oder auf Anfrage in Papierform erhältlich.

## 1. Direkte Beiträge der BIZ zur internationalen Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich

Im Zentrum des Beitrags der Bank zur internationalen Zusammenarbeit im Finanzbereich standen nach wie vor die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen der Präsidenten der BIZ-Mitgliedszentralbanken und die Arbeit, die von den Sekretariaten der verschiedenen den G10-Zentralbankpräsidenten unterstellten Ausschüsse unterstützt wird. Da sich der Mitgliederkreis der BIZ in den letzten sechs Jahren deutlich ausgeweitet hat, haben die Sitzungen, die Diskussionsthemen und die Kooperationsbemühungen einen zunehmend globalen Charakter. Diese Tendenz zu vermehrter Globalität wurde noch verstärkt durch die wachsenden Aktivitäten des von der BIZ geschaffenen Instituts für Finanzstabilität, den Ausbau der Repräsentanz für Asien und den Pazifik in der Sonderverwaltungsregion Hongkong sowie den Beschluß, in Mexiko-Stadt eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent zu errichten. Ein weiterer Baustein der Kooperation in Asien war die Gründung des Asian Consultative Council im März 2001.

### *Regelmäßige Beratungen über Währungs- und Finanzfragen*

Im Berichtszeitraum trafen sich die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Aktionärszentralbanken im 2-Monats-Rhythmus, um über die Lage der Weltwirtschaft, die Entwicklung an den Finanzmärkten und aktuelle Themen oder Anliegen von besonderem Interesse für Zentralbanken zu diskutieren. Eines dieser Treffen fand im November 2000 außerhalb Basels statt; Gastgeber war der Banco de México.

Ein umfassender Überblick über die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und an den internationalen Finanzmärkten stand wie immer im

Mittelpunkt der *Weltwirtschaftssitzungen*, zu denen die Zentralbankpräsidenten der wichtigsten Industrieländer und aufstrebenden Volkswirtschaften zusammenkommen. Die Zentralbankpräsidenten begrüßten die Gelegenheit zum Gedanken- und Informationsaustausch über die wichtigsten Entwicklungen, insbesondere angesichts der sich abzeichnenden bedeutenden Richtungsänderung im Konjunkturzyklus. Darüber hinaus schärften die Diskussionen das gemeinsame Bewußtsein für mögliche Schwachstellen und aufkommende Ungleichgewichte.

Auf der Tagesordnung der *Sitzungen der Zentralbankpräsidenten der G10-Länder* standen im vergangenen Jahr eine genauere Prüfung der Konjunktorentwicklung im einzelnen sowie ein Überblick über die Debatten und laufenden Arbeiten in den verschiedenen ihnen unterstehenden Ausschüssen. Außerdem gaben die G10-Zentralbankpräsidenten mehrere Ausschußberichte zur Veröffentlichung oder zur allgemeinen Stellungnahme frei (s. weiter unten). Im Mai 2000 und im Mai 2001 trafen sich die Zentralbankpräsidenten zudem mit den Leitern von Aufsichtsinstanzen der G10-Länder, um eine Vielzahl von Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern, darunter die vorgeschlagene Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung, die Bilanzierung nach der Marktwertmethode und die Behandlung von großen, komplexen Finanzinstituten.

Bei den alle zwei Monate stattfindenden Treffen der Zentralbankpräsidenten ist jeweils eine Sitzung der vertieften Diskussion über ein Thema gewidmet, das für die Zentralbanken von besonderer Relevanz ist. Hierzu werden die Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken eingeladen. Im Berichtszeitraum behandelten diese besonderen *Sitzungen der Präsidenten aller BIZ-Aktionärszentralbanken* ein breites Spektrum von Themen in den Bereichen Geldpolitik und Finanzstabilität, u.a. Liquiditätstrends an den Märkten für Staatsanleihen, Konsolidierung im Bankensektor, prozyklisches Verhalten und Aufsichtsregelungen, Inflation und geldpolitische Rahmenbedingungen in aufstrebenden Volkswirtschaften sowie die Umsetzung von Standards und Kodizes zur Stärkung der Finanzsysteme.

Der *Ausschuß der Gold- und Devisenexperten*, der sich aus Finanzmarktspezialisten der G10-Zentralbanken zusammensetzt, trat im vergangenen Jahr ebenfalls alle zwei Monate zusammen. Mehrmals wurde der Teilnehmerkreis dieser Sitzungen um Vertreter aus den bedeutendsten aufstrebenden Volkswirtschaften erweitert. Die Wechselkursbeziehungen zwischen den wichtigsten Währungen waren das dominierende Thema der letztjährigen Sitzungen. Außerdem wurden spezielle Themen erörtert, die für die Marktteilnehmer von Bedeutung sind, z.B. die Vor- und Nachteile offizieller Interventionen der Währungsbehörden, die Folgen eines abnehmenden Angebots von Staatsanleihen für die Geldpolitik sowie die Liquidität an den Devisenmärkten.

Die Bank sammelte, analysierte und verbreitete weiterhin Informationen über die Führungs- und Verwaltungsstruktur der Zentralbanken. Im Berichtsjahr herrschte eine große Nachfrage nach solchen Informationen, da die Zentralbanken in einem sich wandelnden Umfeld voneinander lernen wollten. Verantwortlich für diese Arbeit war nach wie vor eine Lenkungsgruppe, in

der die Zentralbankpräsidenten einer Reihe von Industrieländern und aufstrebenden Volkswirtschaften vertreten sind. Um der Nachfrage zu entsprechen, wurde ein Netzwerk über Zentralbankstrukturen rege genutzt, das von der Bank verwaltet wird und an dem rund 40 Zentralbanken beteiligt sind. Mit Hilfe dieser informellen Gruppierung konnte die Bank aktuelle vergleichende Informationen über Fragen zur Führungs- und Verwaltungsstruktur liefern, die den Zentralbanken ein dringliches Anliegen waren, und gleichzeitig ihre Datenbasis erweitern. Schließlich fand im vergangenen Jahr eine Sitzung von hochrangigen Zentralbankvertretern aus aller Welt zum Thema der Führungs- und Verwaltungsstruktur von Zentralbanken in Zeiten des Wandels statt.

Im vergangenen Jahr wurde eine Vielzahl von Sondersitzungen mit hochrangigen Zentralbankvertretern organisiert. Im März 2001 wurde ein spezielles Seminar für Zentralbankpräsidenten abgehalten, bei dem die Risikomanagement-Praktiken in Finanzinstituten erörtert wurden. Die Währungs- und Wirtschaftsabteilung organisierte erneut zwei Treffen von Zentralbankvolkswirten, eines zur Aufsicht über Einzelinstitute und über das gesamte Finanzsystem als Aspekte der Finanzstabilität, das andere über Konjunkturfragen. Außerdem wurden mehrere Workshops abgehalten, u.a. über Inflationsziele und Inflationsprozeß in den Industrieländern und aufstrebenden Volkswirtschaften, E-Finance und Marktliquidität. Immer häufiger wird in diesen Sondersitzungen auch der private Sektor aktiv in die Debatten einbezogen.

Entsprechend dem globalen Charakter der Kooperationsbemühungen der Bank spielten auch im vergangenen Jahr Sitzungen eine wichtige Rolle, an denen in erster Linie hochrangige Zentralbankvertreter aus aufstrebenden Volkswirtschaften beteiligt waren. Neben der regelmäßigen geldpolitischen Arbeitssitzung in Lateinamerika (November 2000; Gastgeber: Banco de México) wurde auch für die stellvertretenden Gouverneure der afrikanischen Zentralbanken eine Sitzung zur Geldpolitik organisiert (Oktober 2000; Gastgeber: South African Reserve Bank). Ähnliche Sitzungen sind für Mai 2001 in Asien (Gastgeber: People's Bank of China) und für Juli 2001 in Osteuropa geplant. Das nun schon etablierte 2tägige Treffen der stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften fand im Dezember 2000 in Basel statt. Diskussionsthemen waren Wettbewerb, Konsolidierung und Systemstabilität im Finanzsektor der einzelnen Länder.

### *Förderung der Finanzstabilität durch die permanenten Ausschüsse*

Die drei von den G10-Zentralbanken eingesetzten und von der BIZ unterstützten Ausschüsse leisteten im Berichtszeitraum erneut einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Finanzstabilität. Wie bisher gingen sie dieses Ziel aus drei verschiedenen, aber einander ergänzenden Blickwinkeln an: Solidität der Finanzinstitute (Basler Ausschuß für Bankenaufsicht), leistungsfähige Märkte (Ausschuß für das weltweite Finanzsystem) und stabile Infrastruktur für den Zahlungsverkehr (Ausschuß für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme). Angesichts dieser unterschiedlichen Perspektiven haben die Ausschüsse in den letzten Jahren auf dem Gebiet

der Finanzstabilität verschiedentlich eng zusammengearbeitet, zuletzt beim Forum für Finanzstabilität, in dem alle drei Ausschüsse vertreten sind.

#### *Basler Ausschuß für Bankenaufsicht*

Der Basler Ausschuß für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) entwickelte in den letzten 12 Monaten seine Aufsichtsrichtlinien in mehreren wichtigen Bereichen des Bankgeschäfts weiter. Der bedeutendste Vorstoß war die Veröffentlichung eines zweiten Konsultationspapiers über die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung (die im Jahr 2004 in Kraft treten soll). Der Ausschuß veröffentlichte außerdem mehrere wichtige Grundsatzpapiere, die Bankenaufsichtsorganen in aller Welt beim Ausbau ihrer Aufsichtskapazitäten in verschiedenen Bereichen helfen sollen. Im September 2000 war die BIZ zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Bankenkommission Gastgeber der 11. Internationalen Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden (ICBS). Diese alle zwei Jahre stattfindende Konferenz wurde diesmal für 260 Teilnehmer aus fast 130 Ländern vom BCBS organisiert.

Die vorgeschlagene Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung wurde als umfassendes Konsultationspaket am 16. Januar 2001 veröffentlicht. Der konzeptionelle Rahmen ist ähnlich geblieben wie im ersten Konsultationspapier vom Juni 1999, das im letztjährigen Jahresbericht beschrieben wurde. Er besteht aus einem ausgewogenen Ansatz, der auf drei gleich wichtigen Säulen ruht (quantitative Mindesteigenkapitalquote, Überprüfung durch die Aufsicht und Offenlegungsvorschriften). Das neue Papier enthält jedoch sehr viel mehr Einzelheiten, die aufgrund der Stellungnahmen des Bankgewerbes und von Aufsichtsinstanzen aus Nicht-G10-Ländern hinzugefügt worden sind. Die meisten Stellungnahmen galten vor allem der ersten, quantitativen Säule. Die Neue Eigenkapitalvereinbarung ist zwar in erster Linie für international tätige Banken gedacht, sie ist aber absichtlich so gestaltet worden, daß sie auf Banken mit unterschiedlich weit reichenden Tätigkeiten angewandt werden kann. Hierzu mußte eine Reihe von Wahlmöglichkeiten angeboten werden, was bis zu einem gewissen Grad die Komplexität der Vorschläge erklärt.

Wesentliche Merkmale des Papiers vom Januar 2001 sind die Weiterentwicklungen bei der Messung des Kreditrisikos im Rahmen der ersten Säule sowie die Erarbeitung risikogerechterer Methoden für die Behandlung von Besicherungen, Garantien, Kreditderivaten, Netting und Verbriefung. Außerdem enthält die Regelung erstmals eine quantitative Eigenkapitalunterlegung des operationellen Risikos.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des BCBS im Berichtszeitraum war die Entwicklung von Aufsichtsstandards, die sich für eine weltweite Umsetzung eignen. Die Rolle des Ausschusses in diesem Bereich gewann durch das Financial Sector Assessment Program von IWF/Weltbank erheblich an Bedeutung. Damit wird beurteilt, inwieweit die einzelnen Länder internationale Standards und Kodizes einhalten, und die *Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht* des BCBS (1997) sowie seine *Methodik der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht* (1999) sind dabei wesentliche Hilfsmittel. Aufgrund der bis April 2001 durchgeführten Beurteilungen und der Diskussionen in der

Core Principles Liaison Group, in der G10- und andere Länder vertreten sind, plant der Ausschuß, möglichst bald eine Überarbeitung der *Grundsätze* in Angriff zu nehmen, und zwar mit dem Ziel, im Jahr 2002 neue Grundsätze herauszubringen. Die Core Principles Liaison Group selbst hatte ein arbeitsreiches Jahr; sie setzte Arbeitsgruppen für Eigenkapital und für Richtlinien zur Selbsteinschätzung in bezug auf die Einhaltung der *Grundsätze* ein.

Der BCBS pflegte erneut einen intensiven Dialog mit Aufsichtsinstanzen in Nichtmitgliedsländern. Sein Sekretariat war bei den meisten Sitzungen von regionalen Aufsichtsgruppierungen vertreten und beantwortete zahlreiche Fragen und Hilfsansuchen. Außerdem wirkte es bei Bedarf an dem umfassenden Programm technischer Hilfe und Schulung mit, für das jetzt das Institut für Finanzstabilität zuständig ist (s. weiter unten). Das Sekretariat versandte nicht nur neu erschienene einschlägige Dokumente, sondern erstellte und verteilte auch ein jährliches Kompendium der wichtigsten Grundsatzdokumente und stellte regelmäßig eine Kontaktliste der Mitarbeiter von Aufsichtsinstanzen in 170 Ländern zur Verfügung. Der sichtbarste Aspekt seiner weltumspannenden Tätigkeit war die oben erwähnte 11. Internationale Konferenz.

Der Basler Ausschuß veröffentlichte weiterhin regelmäßig Richtlinien zu bestimmten Aufsichtsaspekten. Im vergangenen Jahr waren dies u.a. Papiere über Bonitätsbeurteilung, elektronische Bankdienstleistungen, Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität, Erfüllungsrisiko in Devisengeschäften, Offenlegung des Kreditrisikos, interne Revision, Beziehungen zwischen Bankenaufsicht und externer Revision sowie Fragen im Zusammenhang mit Instituten mit hoher Risiko/Eigenkapital-Relation (HLI). Zwei Arbeitspapiere über externe Ratings bzw. über Frühwarnsysteme wurden veröffentlicht. Darüber hinaus hielt der Ausschuß seinen Dialog mit den internationalen Rechnungslegungsgremien über die Bilanzierung nach der Marktwertmethode und sonstige einschlägige Fragen aufrecht.

#### *Ausschuß für das weltweite Finanzsystem*

Der Ausschuß für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) setzte seine regelmäßige Überwachung der internationalen Finanzmärkte und der Funktionsweise des weltweiten Finanzsystems fort. Schwerpunktthemen waren die Beurteilung und Analyse von Faktoren, die im Inland oder auf internationaler Ebene Schwachstellen im Finanzsystem verursachen könnten und damit eine Gefahr für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bedeutender Industrieländer und aufstrebender Volkswirtschaften darstellen.

Der Ausschuß verfolgte auch einige frühere Arbeiten in den Bereichen Marktliquidität und Streßtests weiter. In einer Sitzung von CGFS-Mitgliedern und Vertretern des privaten Sektors wurde untersucht, inwieweit Änderungen in den Risikomanagement-Verfahren der Finanzinstitute die Marktliquidität beeinflussen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung sowie früherer Arbeiten des Ausschusses wurden dem Forum für Finanzstabilität (FSF) gemeldet.

Anfang 2000 lancierte der CGFS eine Erhebung zu Streßtestpraktiken, an der 43 Banken aus 10 Ländern teilnahmen. Ihr Ziel war, Einblicke in die Rolle

von Streßtests im Risikomanagement zu erhalten und zu ermitteln, welche Ausnahmeereignisse als signifikante Risiken galten. Der Bericht wurde Ende April 2001 zur Stellungnahme veröffentlicht.

Eine Arbeitsgruppe, die mit der Untersuchung der Konsequenzen des elektronischen Handels für die Finanzmärkte beauftragt worden war, veröffentlichte im Januar 2001 ihren Bericht. Darin werden der Einsatz elektronischer Handelssysteme an den Devisenmärkten und den Märkten für festverzinsliche Instrumente sowie ihre Auswirkungen auf Struktur, Leistungsfähigkeit und Transparenz der Märkte analysiert. Einen Schwerpunkt des Berichts bilden Fragen der Finanzstabilität, wie z.B. Liquidität in Zeiten von Anspannungen. Der CGFS überwachte außerdem weiterhin den technologischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Finanzmärkte, und er war in der vom FSF errichteten Kontaktgruppe für E-Finance vertreten.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CGFS veröffentlichte im März 2001 einen Bericht über neuere Trends, Risikomanagement und Marktdynamik im Großkundenbereich. Darin wird untersucht, wie sich die Verwendung und die Verfügbarkeit von Besicherungen gewandelt haben und wie dies die Marktdynamik verändern könnte, insbesondere bei Anspannungen. Um Entwicklungen zu verfolgen, die Auswirkungen auf die Geldpolitik oder auf die Finanzstabilität haben könnten, setzte der Ausschuß eine Arbeitsgruppe ein, die die Finanzierung der New Economy untersuchen soll. Die Aufgabenstellung der Gruppe umfaßt die Prüfung von Innovationen in der Finanzierungspraxis und der damit verbundenen Risiken sowie etwaige Veränderungen in der Rolle der verschiedenen Anbieter von Finanzdienstleistungen.

Im September 2000 veröffentlichte die Arbeitsgruppe für die BIZ-Statistik zum internationalen Bankgeschäft ihren Bericht mit Vorschlägen für eine Neugestaltung der konsolidierten Bankenstatistiken, wonach die Daten auf der Basis des letztlichen Risikoträgers dargestellt würden und die Erfassung der Derivatengagements und der Eventualverbindlichkeiten ausgebaut würde. Diese Vorschläge stimmen im wesentlichen mit den Empfehlungen der FSF-Arbeitsgruppe für den Kapitalverkehr überein. Zusammen mit dem Basler Ausschuß für Bankenaufsicht, der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) unterstützte der CGFS schließlich den Bericht der Multidisziplinären Arbeitsgruppe für eine verbesserte Offenlegung, der dem FSF im März 2001 übergeben wurde.

#### *Ausschuß für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme*

Der Ausschuß für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) setzte seine Bemühungen um die Förderung solider Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme und damit um die Stärkung der Finanzmarktinfrastuktur und Verringerung des Systemrisikos fort. Er intensivierte seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien, insbesondere der IOSCO, und unternahm erhebliche Anstrengungen, um einen wachsenden Kreis von Nicht-G10-Zentralbanken in seine Arbeit einzubeziehen.

Im Januar 2001 veröffentlichte der CPSS die *Grundprinzipien für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind*; diesem Bericht war ein zweistufiges weltweites öffentliches Konsultationsverfahren vorausgegangen. Die *Grundprinzipien* enthalten Leitlinien für Zentralbanken, internationale Organisationen sowie die Gestalter und Betreiber von Zahlungsverkehrssystemen, die diesen bei der Verbesserung der Ausgestaltung und Leistungsfähigkeit der Systeme hilfreich sein können. Wie wichtig diese Grundprinzipien für die Finanzstabilität sind, läßt sich daraus ersehen, daß ihre Einhaltung ein Aspekt der Länderbeurteilungen ist, die im Rahmen des Financial Sector Assessment Program von IWF/Weltbank durchgeführt werden, und auch in den *Reports on the Observance of Standards and Codes* berücksichtigt wird.

Der Bericht über die Grundprinzipien läßt die gestiegene Sensibilität hinsichtlich der Rolle der Zentralbanken in Zahlungsverkehrsfragen deutlich werden; er hebt u.a. die Verantwortlichkeit der Zentralbanken bei der Überwachung der Einhaltung der Grundprinzipien sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter Zentralbanken hervor. Die Zentralbanken setzten ein vorgeschlagenes Rahmenkonzept für die Zusammenarbeit – mit Unterstützung des CPSS – immer häufiger für die Überwachung von Systemen ein, die grenzüberschreitend oder mit mehreren Währungen arbeiten.

Im Rahmen ihrer Standardisierungstätigkeit veröffentlichten der CPSS und die IOSCO im Januar 2001 einen Konsultativbericht mit Empfehlungen zur weltweiten Verbesserung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit von Abwicklungssystemen für Wertpapiergeschäfte, darunter auch von grenzüberschreitenden Systemen. Die endgültige Fassung der Empfehlungen soll bis Ende 2001 vorliegen.

Ein zentraler Bereich der laufenden Arbeit des CPSS betraf die Umsetzung der von den G10-Zentralbankpräsidenten 1996 gebilligten Strategie zur Verminderung des Erfüllungsrisikos bei Devisenhandelstransaktionen. Ein Kernelement der G10-Strategie ist die Beobachtung und Förderung von Initiativen des privaten Sektors in diesem Bereich, die der CPSS weiter fortsetzte. Er arbeitete überdies gemeinsam mit dem BCBS an der Entwicklung internationaler Aufsichtsrichtlinien für Banken, was die Handhabung und Begrenzung des Erfüllungsrisikos bei Devisentransaktionen betrifft.

Die CPSS-Arbeitsgruppe für den Massenzahlungsverkehr setzte ihre Untersuchung der Massenzahlungsinstrumente und -systeme sowie der damit verbundenen Grundsatzfragen fort und erstattete darüber Bericht. Im Hinblick auf elektronisches Geld verfolgte der CPSS – durch sein Sekretariat bei der BIZ – weiterhin die weltweite Entwicklung bei karten- und netzwerkgestützten Produkten.

Der CPSS baute seine Zusammenarbeit mit Zentralbanken aus Ländern außerhalb der Zehnergruppe aus, insbesondere mit denjenigen aufstrebender Volkswirtschaften. Sein Sekretariat unterstützte mehrere einzelne Zentralbanken sowie regionale Zusammenschlüsse von Zentralbanken bei der Erstellung von Publikationen über die Zahlungsverkehrssysteme ihres Landes bzw. ihrer Region. Der Ausschuß unterstützte ferner Workshops und Seminare über den Zahlungsverkehr, die von der BIZ in Zusammenarbeit mit regionalen

Zentralbankgruppen organisiert wurden. Nach seiner ersten Sitzung in der westlichen Hemisphäre im Mai 2000 organisierte der Ausschuß in Mexiko-Stadt einen Workshop für Zentralbanken und Währungsbehörden aus CPSS-Mitgliedsländern, Lateinamerika und der Karibik.

### *Repräsentanz für Asien und den Pazifik*

Die im Juli 1998 eröffnete Repräsentanz für Asien und den Pazifik förderte weiterhin den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unter Zentralbanken der Region sowie zwischen diesen und den Zentralbanken in der übrigen Welt. Unter anderem war sie Gastgeber für Treffen der Vertreter von Zentralbanken in und außerhalb der Region, trug zu den Forschungsarbeiten und den Analysen der Bank über Finanz- und Wirtschaftsentwicklungen im asiatisch-pazifischen Raum bei und förderte die Bankgeschäftsbeziehungen mit regionalen Zentralbankkunden. Zwei wichtige Ereignisse im Berichtsjahr waren die Inbetriebnahme des Handelsraums in der Repräsentanz sowie die Gründung des Asian Consultative Council (ACC).

Nachdem der Verwaltungsrat beschlossen hatte, das Bankgeschäft der BIZ in der Region auszubauen, nahm ein Handelsraum der Regionalen Treasury im Oktober 2000 seine Tätigkeit als Teil der Bankabteilung der BIZ auf. Der neue Handelsraum bietet den Zentralbanken während der Geschäftszeiten in der asiatischen Zeitzone Bankdienstleistungen an. Er dient außerdem zur Stärkung der Beziehungen zu kommerziellen Geschäftspartnern in der Region.

Der ACC, der Anfang 2001 ins Leben gerufen wurde und sich aus den Präsidenten der Mitgliedszentralbanken der BIZ im asiatisch-pazifischen Raum zusammensetzt, soll der Kommunikation zwischen den BIZ-Mitgliedern der Region sowie dem Verwaltungsrat und der Direktion der Bank über Themen dienen, die für diese Zentralbanken von Interesse sind. Ian Macfarlane, Gouverneur der Reserve Bank of Australia, wurde zum ersten Vorsitzenden des ACC ernannt; die Repräsentanz erbringt die Sekretariatsdienstleistungen für die Sitzungen des ACC, die mindestens einmal jährlich stattfinden.

Im Berichtszeitraum leistete die Repräsentanz Unterstützung für eine Vielzahl von Treffen und war dabei oft Gastgeber. Im April 2000 organisierte sie einen Ad-hoc-Workshop für Zentralbanken der Region, in dem statistische und wirtschaftliche Aspekte der Kreditaufnahme des privaten Sektors im Ausland diskutiert wurden. Im Dezember 2000 veranstalteten die Bankabteilung und die Repräsentanz mit Unterstützung der Währungs- und Wirtschaftsabteilung ein Seminar für Mitarbeiter der Reservenverwaltung über die Konsequenzen schrumpfender Märkte für Staatsschuldtitel. Die dritte Sondersitzung für Zentralbankpräsidenten wurde im Februar 2001 abgehalten; es nahmen Zentralbankpräsidenten aus der Region sowie Gouverneure ausgewählter nichtasiatischer Zentralbanken teil. Darüber hinaus war die Repräsentanz Gastgeber zahlreicher Sitzungen vor Ort, die von den verschiedenen G10-Ausschüssen veranlaßt wurden. Dazu gehörte u.a. ein gemeinsam mit der Hong Kong Monetary Authority organisiertes Treffen, bei dem Vertreter regionaler Aufsichtsinstanzen und Geschäftsbanken über die vorgeschlagene Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung diskutierten.



Die Repräsentanz arbeitete eng mit regionalen Zentralbankgruppen zusammen. Im Oktober 2000 war sie auf Ersuchen der Arbeitsgruppe für Bankenaufsicht des EMEAP (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) gemeinsam mit der Hong Kong Monetary Authority Gastgeber eines Seminars des Instituts für Finanzstabilität über Risiken und Regulierung von Derivaten. Ende 2000 war die Repräsentanz Gastgeber und Teilnehmer des zweiten EMEAP-Forums über Devisen- und andere Finanzmärkte. Ferner nahm sie an Sitzungen teil, die von regionalen Institutionen organisiert wurden, sowie an verschiedenen Konferenzen unter der Trägerschaft von Zentralbanken, staatlichen oder privaten Gremien und Forschungseinrichtungen der Region.

### *Institut für Finanzstabilität*

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) hat die Aufgabe, zur weltweiten Verbesserung und Stärkung der Finanzsysteme und -institute beizutragen. Dies geschieht in erster Linie durch Gespräche mit Aufsichtsinstanzen darüber, wie die Aufsicht gestärkt werden könnte. Das FSI unterstützt diese Instanzen außerdem bei der Umsetzung der erforderlichen Aufsichtsgrundsätze und -verfahren. Die Ziele des FSI werden auf verschiedenen Wegen verwirklicht, insbesondere durch Organisation von Schwerpunktseminaren und regionalen Workshops für hochrangige Vertreter von Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors aus aller Welt. Diese Veranstaltungen sollen den Teilnehmern eine bessere Kenntnis von Aufsichtstechniken vermitteln und ihnen Gelegenheit bieten, sich über die neuesten Entwicklungen im Aufsichtsbereich zu informieren. Bisher hat sich das FSI in seiner Arbeit auf das Bankwesen konzentriert, da das Bankgeschäft in vielen Teilen der Welt die wichtigste Form der Finanzintermediation ist. Angesichts der anhaltenden Integration des Finanzsektors wird das FSI-Programm jedoch schrittweise um Seminare über Wertpapier- und Versicherungsaufsicht erweitert, so daß schließlich sämtliche Aspekte der Finanzstabilität abgedeckt sein werden.

Im vergangenen Jahr organisierte das FSI neun Schwerpunktseminare in Basel und 15 regionale Workshops, die gemeinsam mit regionalen Gruppen von Aufsichtsinstanzen abgehalten wurden. Diese Treffen behandelten eine Vielfalt von Themen, die nach Absprache mit Aufsichtsinstanzen in allen Teilen der Welt ausgewählt worden waren, u.a. Risikomanagement, Unternehmensführung, konsolidierte Aufsicht, Liquidierung von Problembanken sowie die Umsetzung der *Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht*. Besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, Mitarbeitern von Bankenaufsichtsinstanzen in Nicht-G10-Ländern eine bessere Kenntnis der vorgeschlagenen Änderungen der Basler Eigenkapitalvereinbarung zu vermitteln. Diese Bemühungen werden in der Umsetzungsphase der Neuen Eigenkapitalvereinbarung fortgesetzt werden. Das FSI hielt ferner mehrere Spezialseminare ab, darunter eines für stellvertretende Zentralbankpräsidenten über das Kredit- und das Marktrisiko, eines über Risikomanagement für Versicherungsaufsichtsinstanzen und mehrere über Fragen zur Einlagensicherung. An den FSI-Veranstaltungen des vergangenen Jahres nahmen insgesamt über 1100 Vertreter von Aufsichtsinstanzen aus aller Welt teil.

Das FSI hat damit begonnen, führende Experten und Wissenschaftler einzuladen, Themen aufzugreifen, die für Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors von Interesse sind. Das erste daraus entstandene Papier der Reihe *Occasional Papers* des FSI, über die Organisationsstruktur der Bankenaufsicht, wurde im November 2000 veröffentlicht.

Ein wichtiger Bereich der Arbeit des FSI war erneut die Kooperation mit anderen Organisationen, die Programme zur Unterstützung von Aufsichtsinstanzen im Finanzsektor anbieten. Im Berichtszeitraum arbeitete das FSI mit Organisationen wie dem Toronto Centre, dem IWF-Institut, der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken zusammen und koordinierte seine Aktivitäten mit denen dieser Gremien. Darüber hinaus unterstützte es das Engagement der BIZ im Joint Vienna Institute (JVI) mit der Organisation von zwei JVI-Seminaren über Bankgeschäfte.

Ende 2000 folgte als Vorsitzender des FSI Josef Tošovský auf John Heimann.

## 2. Beiträge der BIZ zu einer umfassenderen internationalen Zusammenarbeit

### *Zehnergruppe*

Wie bisher war die BIZ auch im vergangenen Jahr an der Arbeit der G10-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten, ihrer Stellvertreter und der unter ihrer Schirmherrschaft errichteten Arbeitsgruppen beteiligt. Sie wirkte als Beobachter mit und erbrachte Sekretariatsleistungen. Im Berichtszeitraum verfaßte eine G10-Arbeitsgruppe eine detaillierte Studie über die Konsolidierung im Finanzsektor; sie wurde von den G10-Finanzministern und -Zentralbankpräsidenten verabschiedet und im Januar 2001 veröffentlicht. Australien und Spanien wurden zur Teilnahme an dieser Arbeit eingeladen. Die Studie enthält eine ausführliche Analyse der Muster und Ursachen der Konsolidierung im Finanzsektor in 13 Ländern sowie eine Einschätzung ihrer Auswirkungen auf die Finanzrisiken, die Geldpolitik, die Effizienz, den Wettbewerb und das Kreditgeschäft sowie auf Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme. Ferner wird auf Bereiche hingewiesen, in denen die Erarbeitung weiterer grundsätzlicher Regelungen empfehlenswert erscheint, und dies wurde später auch in Angriff genommen. Darüber hinaus pflegte die G10 erneut einen umfassenden Dialog über Wege zur Prävention und Überwindung von Finanzkrisen.

### *Forum für Finanzstabilität*

Das Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF) wurde Anfang 1999 geschaffen, um über eine Verbesserung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit unter Aufsichts- und Überwachungsinstanzen im Finanzsektor die internationale Finanzstabilität zu fördern. Hier treffen sich regelmäßig hochrangige Vertreter von internationalen Finanzorganisationen (einschl. der BIZ), internationalen Aufsichts- und Regulierungsgremien, Ausschüssen von Zentralbankexperten sowie nationalen Behörden, die an bedeutenden internationalen Finanzplätzen für die Stabilität des Finanzwesens

verantwortlich sind. Vorsitzender des FSF in persönlicher Eigenschaft ist Andrew Crockett, Generaldirektor der BIZ. Ausführliche Angaben zum FSF, zu seinen Mitgliedern und zu seiner Tätigkeit sind auf seiner Website ([www.fsforum.org](http://www.fsforum.org)) verfügbar. Auf der Website ist auch das *Compendium of Standards* zu finden; dieses Referenzwerk faßt die verschiedenen Wirtschafts- und Finanzstandards zusammen, deren Bedeutung für solide Finanzsysteme international anerkannt ist. Die Website enthält überdies ein von der BIZ, dem FSI, dem IWF und der Weltbank gemeinsam aufgestelltes Verzeichnis des weltweiten Schulungsangebots im Bereich der Aufsicht im Finanzsektor.

Zentraler Bestandteil der Tätigkeit des FSF sind der Gedankenaustausch und das Bündeln von Informationen über Schwachstellen im Finanzsystem. In ihrer Sitzung vom März 2001 kamen die Mitglieder des FSF zu dem Ergebnis, daß die wichtigsten Finanzmärkte und -institute die entstandenen Spannungen gut verkräftet hätten. Dennoch erfordere die Wechselwirkung von Konjunkturabschwächung und bereits vorhandenen Ungleichgewichten im Finanzsektor eine anhaltende Wachsamkeit und eine verstärkte Zusammenarbeit im Aufsichtsbereich. Sollte sich die Lage verschlechtern, wäre eine Neubeurteilung der Schwachstellen vorzunehmen. Das FSF stellte ferner fest, daß die Mechanismen der Risikoübertragung einen potentiellen Schwachpunkt an den Finanzmärkten darstellen können; es prüfte die Rolle neuer Instrumente und neuer Finanztechnologien bei der Verbreitung von Herdenverhalten als weitere potentielle Risikoquelle im Finanzsystem. Das Forum betonte, weitere Arbeit an diesen Fragen sei wichtig und dringlich.

Das FSF untersucht ferner regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung seiner früheren Empfehlungen hinsichtlich der Institute mit hoher Risiko/Eigenkapital-Relation, der Kapitalströme und Offshore-Finanzplätze sowie der Förderung der Umsetzung internationaler Standards für solide Finanzsysteme. In seiner Sitzung vom März 2001 stellte es anerkennend fest, daß in vielen Bereichen Anstrengungen unternommen worden seien, betonte aber, wie wichtig es sei, die Dynamik bei den laufenden Umsetzungsbemühungen aufrechtzuerhalten, und forderte konkrete Maßnahmen nationaler Behörden und des privaten Sektors.

Angesichts der Besorgnis über die möglichen Rückkopplungseffekte des unkontrollierten Zusammenbruchs eines sehr großen, komplexen Finanzinstituts – auch auf die Stabilität des internationalen Finanzsystems – setzten das FSF, die G10-Minister und -Zentralbankpräsidenten sowie der BCBS im Jahr 2000 eine gemeinsame Task Force ein, die die wichtigsten Probleme bei der Liquidation eines solchen Instituts untersuchen soll. Es wurden eine Reihe vorbereitender Maßnahmen aufgestellt, die nun zusammen mit den Notfallplänen der betreffenden Länder von verschiedenen nationalen Behörden überprüft werden und auch auf internationaler Ebene weiterverfolgt werden sollen.

Ebenfalls bei seiner Sitzung im März 2001 ermittelte das FSF Lücken bei der Entwicklung internationaler Richtlinien für die Behandlung von schwachen Banken und das Vorgehen bei systemweiten Problemen im Bankensektor und ersuchte über die Core Principles Liaison Group den BCBS, diese Frage zu untersuchen. Weitere Themen waren die Fortschritte bei der Aufstellung internationaler Empfehlungen zu Einlagensicherungssystemen, die Auswirkungen

von E-Finance auf die Aufsicht und das Funktionieren der Märkte (hierbei stützte sich das FSF auf die Arbeit einer zuvor von ihm eingesetzten Kontaktgruppe) sowie sonstige Fragen des internationalen Finanzwesens, u.a. die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung sowie Fragen der Rechnungslegung und Bildung von Rückstellungen in Finanzinstituten.

Im Rahmen der Kontaktpflege mit Nichtmitgliedern begann das FSF vor kurzem, regionale Treffen zu veranstalten, um das Gespräch zwischen FSF-Mitgliedern und Nichtmitgliedern der jeweiligen Region über Schwachstellen des Finanzsystems zu fördern und es den Nichtmitgliedern zu ermöglichen, ihre Sichtweise in die Arbeit des FSF einzubringen. Ein erstes solches Treffen wurde Anfang April 2001 in Mexiko-Stadt abgehalten; die Teilnehmer waren hochrangige Beamte, die in sieben lateinamerikanischen Ländern und in Spanien für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich sind, sowie einige FSF-Mitglieder. Die Teilnehmer tauschten Gedanken über Schwachstellen des inländischen und des internationalen Finanzsystems aus und erörterten inländische und internationale Initiativen zur Stärkung der Finanzsysteme.

### *International Association of Insurance Supervisors*

Das Sekretariat der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) ist seit seiner Errichtung im Januar 1998 bei der BIZ angesiedelt. Ähnlich wie der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht will die IAIS durch eine Verbesserung der Aufsicht über das Versicherungswesen zur weltweiten Finanzstabilität beitragen. Hierzu zählen die Erarbeitung zweckmäßiger Standards für die Versicherungsaufsicht, Vorkehrungen für einen gegenseitigen Beistand und der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern. Gemeinsam mit anderen internationalen Gremien (im Rahmen des Gemeinsamen Forums des BCBS, der IOSCO und der IAIS) hat die IAIS ferner an der Entwicklung von Grundsätzen für die Aufsicht über Finanzkonglomerate mitgearbeitet. Darüber hinaus wirkt die IAIS aktiv im Forum für Finanzstabilität mit.

Bisher hat die IAIS eine Reihe von Grundsätzen und Richtlinien herausgegeben, u.a. Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht, ein „Konkordat“ für den Versicherungssektor, Richtlinien zur Versicherungsaufsicht in aufstrebenden Volkswirtschaften sowie ein breites Spektrum von Papieren über Aufsichtsstandards im Versicherungsbereich. Im vergangenen Jahr veröffentlichte die IAIS eine Methodik der Grundsätze der Versicherungsaufsicht, Grundsätze für die Aufsicht über das Versicherungsgeschäft im Internet, einen Standard für die Koordination der Aufsicht bei Versicherungskonzernen sowie ein Richtlinienpapier über Grundsätze hinsichtlich der fachlichen und charakterlichen Eignung und deren Anwendung. Derzeit wird an der Formulierung von Standards in den Bereichen Solvenzanforderungen (angemessene Eigenkapitalausstattung), Rechnungslegung im Versicherungswesen, Rückversicherung, Marktrisiko, elektronischer Handel, Transparenz sowie Vorbeugung gegen Finanzkriminalität und Aufsichtsmissbrauch gearbeitet.

Die IAIS organisierte mehrere Schulungsprogramme und stellte Schulungsmaterial für die Versicherungsaufsicht bereit, um ihre Mitglieder bei der Einhaltung der IAIS-Aufsichtsstandards zu unterstützen. Im Berichtszeitraum organisierte sie regionale Schulungsseminare für Mitarbeiter der

Versicherungsaufsicht in Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie an Offshore-Finanzplätzen.

### 3. Weitere Bereiche der Zusammenarbeit unter Zentralbanken

#### *Zusammenarbeit im Statistikbereich*

Die BIZ setzte ihre aktive Zusammenarbeit mit Zentralbanken und anderen internationalen Organisationen über verschiedene Fragen im Statistikbereich fort. Derzeit erheben die Zentralbanken von rund 30 Ländern umfassende Statistiken über die Auslands- und Fremdwährungspositionen der Banken in ihrem Land auf standortbezogener und auf konsolidierter Basis und geben sie an die BIZ weiter. Im Anschluß an den Bericht einer Arbeitsgruppe des CGFS (s. weiter oben) übernahm die BIZ den Vorsitz einer Arbeitsgruppe von Statistikexperten, die den Auftrag erhalten hatte, einen Umsetzungsplan für die Empfehlungen des Berichts zu erarbeiten. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sollen bis Ende 2004 durchgeführt sein.

Die Bank koordinierte im April 2001 ein weiteres Mal die alle drei Jahre stattfindende Erhebung zum Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten an rund 50 Finanzplätzen. Die Ergebnisse werden im Herbst 2001 verfügbar sein. Die BIZ arbeitete erneut an der Statistik über die Auslandsverschuldung mit, die sie gemeinsam mit dem IWF, der OECD und der Weltbank erstellt und die vierteljährliche Daten zu den wichtigsten Elementen der Auslandsverschuldung aufstrebender Volkswirtschaften enthält. Eine in diesem Zusammenhang vorgenommene Untersuchung sollte feststellen, ob größere Lücken bestehen zwischen den Statistiken über die Auslandsverschuldung, die auf Gläubigerdaten beruhen, und den von den aufstrebenden Volkswirtschaften selbst veröffentlichten Statistiken auf der Basis von Schuldnerdaten. Gemeinsam mit dem IWF und der EZB prüfte die BIZ schließlich weiter die Möglichkeit, eine globale Datenbank über einzelne Wertpapieremissionen zu schaffen, um damit die Wertpapier- und Zahlungsbilanzstatistiken weltweit sowie die Analyse der Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten zu verbessern.

Die BIZ hatte weiterhin den Vorsitz der Expertengruppe für Fragen monetärer und ökonomischer Datenbanken inne und bot den (derzeit 23) beteiligten Zentralbanken Datenbankdienstleistungen für den elektronischen Austausch einer breiten Palette von Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstatistiken an. Eine erhebliche Zahl von Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften schloß sich auf Einladung ebenfalls an. Die Plattform der BIZ-Datenbank besteht aus einer umfassenden Code-Struktur für statistische Zeitreihen innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmens, einer Reihe technischer Verfahren für die Übermittlung dieser Informationen über eine „Zentrale“ in der BIZ auf der Basis der Webtechnologie sowie einem internationalen Datenaustausch-Standard (GESMES/CB – Generic Statistical Message for Central Banks), der von der BIZ, Zentralbanken und anderen internationalen Organisationen entwickelt wurde. Was den letztgenannten Punkt betrifft, so begann die BIZ auf Ersuchen der Datenbankexperten, gemeinsam mit anderen

Institutionen wie dem IWF, der OECD, dem ESZB und Eurostat nach Wegen zu suchen, wie die internationale Zusammenarbeit über Standards für den elektronischen Datenaustausch verbessert werden könnte, um das statistische Meldewesen zu rationalisieren.

### *Zusammenarbeit mit regionalen Zusammenschlüssen von Zentralbanken*

Die BIZ unterstützte erneut die Zusammenarbeit unter Zentralbanken in verschiedenen Teilen der Welt, sei es im Rahmen bestehender politischer Zusammenschlüsse, sei es in speziellen Zentralbankorganisationen. Im vergangenen Jahr bestand eine besonders aktive Zusammenarbeit mit CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos), EMEAP (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks), SADC (Southern African Development Community), MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) und SEACEN (South-East Asian Central Banks). Die BIZ nahm an Treffen teil, die von diesen Gruppen organisiert wurden, und gelegentlich wurden gemeinsame Sitzungen oder Workshops veranstaltet. Nach einer Konferenz über Zentralbank-Websites in der BIZ im Juni 2000 organisierten beispielsweise mehrere Zentralbankgruppierungen mit Unterstützung der BIZ einen ähnlichen Anlaß in ihrer jeweiligen Region.

### *Koordinierung technischer Hilfe und Schulung*

Wie in den Vorjahren unterstützte die BIZ die Zentralbanken von über 20 Industrieländern bei der Koordinierung der technischen Hilfe und Schulung für Zentralbanken Mittel- und Osteuropas, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und einiger asiatischer Volkswirtschaften im Übergang. Diese Koordinierung erfolgt über die Organisation regelmäßiger Sitzungen von Vertretern der Geber- und Empfängerzentralbanken sowie des IWF und anderer internationaler Organisationen. Gastgeber einer der letztjährigen Sitzungen war das Joint Vienna Institute. In enger Zusammenarbeit mit dem FSI und den in Basel ansässigen Ausschüssen unterstützte die BIZ das Institut erneut durch die Organisation von mehreren Seminaren.

### *Ausschuß der EDV-Fachleute*

Im Juni 2000 hielt der Ausschuß der EDV-Fachleute gemeinsam mit den IT-Verantwortlichen asiatischer Zentralbanken in Hongkong einen speziellen Workshop über die strategischen IT-Herausforderungen für G10- und asiatische Zentralbanken ab. Die einzelnen Präsentationen und Diskussionen befaßten sich z.B. mit dem Einsatz von Internet und Internet-Technologien durch die Zentralbanken, Dokumentenverwaltung, Beschaffungsstrategien für Qualifikationen und Dienstleistungen sowie IT-Infrastruktur für Zahlungsverkehrssysteme.

Bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Jahresverlauf wurden Entwicklungen im IT-Bereich der Zentralbanken hinsichtlich Strategie, Organisation, Infrastruktur und Projekten erörtert, oft mit Schwerpunkt E-Business. Die IT-Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Internet-Zugangs und die

Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit Hilfe der Public-Key-Infrastruktur-Technologie, war erneut ein wichtiges Thema sowohl für den Ausschuß selbst als auch für seine Arbeitsgruppe für Sicherheitsfragen.

#### 4. Die Bank als Agent und Treuhänder

##### *Treuhänder für internationale Staatsanleihen*

Die Bank nahm im Berichtszeitraum weiterhin ihre Funktion als Treuhänder im Zusammenhang mit den Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 aus der Dawes- und der Young-Anleihe wahr (Einzelheiten zu den diesbezüglichen Aufgaben der Bank finden sich im 63. Jahresbericht vom Juni 1993). Im Zusammenhang mit diesen Fundierungsschuldverschreibungen teilte die Deutsche Bundesbank als Zahlungsagent der Bank mit, daß die Bundes-schuldenverwaltung (BSV) im Jahr 2000 Tilgungs- und Zinszahlungen von insgesamt rund DM 9,1 Mio. veranlaßt hat. Die Einlösungswerte und sonstigen Einzelheiten wurden von der BSV im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bank blieb bei ihren früheren Vorbehalten hinsichtlich der Anwendung der Währungssicherungsklausel der Young-Anleihe durch die BSV (dargelegt im 50. Jahresbericht vom Juni 1980), die sich auch auf die Fundierungsschuldverschreibungen 1990–2010 erstrecken. Die Bank hat ferner darauf hingewiesen, daß die Einführung des Euro nichts an diesen Vorbehalten ändert.

##### *Pfandhalter*

Gemäß mehreren Vereinbarungen ist die BIZ als Pfandhalter mit dem Halten und der Anlage von Sicherheiten zugunsten der Inhaber bestimmter Fremdwährungsanleihen betraut, die Länder im Rahmen von Umschuldungsvereinbarungen über ihre Auslandsverschuldung begeben haben. Derzeit laufen solche Pfandbestellungsvereinbarungen für Anleihen von Brasilien (Einzelheiten dazu im 64. Jahresbericht vom Juni 1994), Peru (67. Jahresbericht vom Juni 1997) und Côte d'Ivoire (68. Jahresbericht vom Juni 1998).

#### 5. Tätigkeit der Bankabteilung

Am 31. März 2001 betrug die Bilanzsumme GFr. 76 054 Mio., was einen Rekordbetrag für das Ende eines Geschäftsjahres darstellt und gegenüber dem Vorjahresbetrag von GFr. 74 836 Mio. einem Anstieg um 1,6% entspricht. Ohne die negativen Auswirkungen des über das Geschäftsjahr insgesamt gestiegenen Dollarkurses wäre die Bilanzsumme sogar noch höher gewesen (um rund GFr. 3,2 Mrd.).

Wie schon in früheren Jahren verlängerte sich die Bilanz der BIZ im Spätherbst erheblich und erreichte Ende Dezember eine Höchstsumme, bevor sie im ersten Quartal 2001 wieder schrumpfte. Diese Entwicklung war jedoch wesentlich weniger ausgeprägt als in den beiden Vorjahren. Der Höchststand von GFr. 80 673 Mio. Ende Dezember lag deutlich unter dem Höchststand des Vorjahres von GFr. 87 049 Mio. Ende Dezember 1999.

Wie weiter oben erwähnt, eröffnete die BIZ im Oktober 2000 in ihrer Asien-Repräsentanz in der Sonderverwaltungsregion Hongkong einen neuen Handelsraum der Regionalen Treasury. Die Regionale Treasury hat keine eigene Rechtspersönlichkeit; alle über sie laufenden Geschäfte werden daher im Namen der BIZ in Basel abgeschlossen.

### *Passiva*

Am 31. März 2001 betragen die Gold- und Währungseinlagen (ohne Repo-Geschäfte) insgesamt GFr. 70 117 Mio. (Vorjahr: GFr. 68 724 Mio.). Die Goldeinlagen erhöhten sich geringfügig um GFr. 22 Mio. auf insgesamt GFr. 2 842 Mio. und machten wie im Vorjahr 4,1% der gesamten Fremdmittel aus. Die Währungseinlagen erhöhten sich dagegen während des Geschäftsjahres um GFr. 1 371 Mio. (ohne Repo-Geschäfte). Der Tagesdurchschnitt der Währungseinlagen war um 2,5% höher als im vorherigen Geschäftsjahr, was u.a. auf wettbewerbsfähigere Konditionen und eine intensivere Vermarktung der BIZ-Finanzprodukte zurückzuführen war.

Die Erhöhung der Währungseinlagen im vergangenen Geschäftsjahr entfiel hauptsächlich auf US-Dollar-Anlagen und zu einem kleineren Teil auf Euro-Anlagen. Am 31. März 2001 betrug der Anteil des US-Dollars an den Fremdmitteln in Währungen 66,9%, verglichen mit 65,3% im Vorjahr. Der Anteil des Euro erhöhte sich in dieser Zeit ebenfalls, und zwar von 19,4% auf 20,7%.

Die Einlagen von Zentralbanken und anderen Währungsbehörden stiegen von GFr. 60 667 Mio. auf GFr. 64 687 Mio. am 31. März 2001, was einem Anteil von 96,2% (Vorjahr: 92,1%) der gesamten Fremdmittel in Währungen (ohne Repo-Geschäfte) entspricht. Die von anderen Einlegern (vorwiegend internationalen Organisationen) angelegten Mittel betragen GFr. 3 578 Mio. (Vorjahr: GFr. 5 236 Mio.). Da die Kunden der BIZ vermehrt höhere Renditen ihrer Anlagen anstreben, zeichnet sich ein klarer Trend zugunsten einer Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit der Kundenanlagen bei der BIZ ab.

### *Aktiva*

Die bei der BIZ angelegten Mittel werden am Markt plaziert, hauptsächlich in Form von Anlagen bei erstklassigen Geschäftsbanken von internationalem Ruf sowie Käufen von kurzfristigen Staatspapieren. Seit der Eröffnung der Regionalen Treasury in Hongkong im Herbst 2000 haben sich die Geschäfte der BIZ mit Banken und Investmenthäusern in Asien erheblich ausgeweitet. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristigen Kredit, der meist besichert ist. Kreditrisiko, Fristentransformation und Marktrisiko im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften der Bank in Basel und Hongkong werden durch eine eigene Risikokontrolle, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor untersteht, streng überwacht. Besonders sorgfältig wird darauf geachtet, daß jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist, um einen unvorhergesehenen Barmittelbedarf von Kunden befriedigen zu können.

Die Anlagen in Währungen betragen am 31. März 2001 GFr. 71 636 Mio., verglichen mit GFr. 71 127 Mio. ein Jahr zuvor. Darin enthalten sind GFr. 210 Mio. an Krediten für Zentralbanken. Die Goldaktiva der Bank erhöhten



sich im gleichen Zeitraum geringfügig von GFr. 3 506 Mio. auf GFr. 3 521 Mio., da die Goldeinlagen zunahmen.

Abgesehen von einem Bestand von 192 Tonnen Gold werden die eigenen Mittel der Bank hauptsächlich in liquiden Staatspapieren der wichtigsten Industrieländer angelegt, aber es wurde auch eine gewisse Diversifizierung in erstklassige Kreditprodukte und Wertpapiere internationaler Organisationen vorgenommen.

Die Bank verwendet ferner verschiedene Derivate, um ihre eigenen Mittel effizienter zu verwalten und Risiken bei den Fremdmitteln abzusichern (s. Anmerkung 10a zum Jahresabschluß). Insbesondere hat der oben erwähnte Trend der Kundenanlagen zu längeren Laufzeiten die Bank veranlaßt, vermehrt Futures und Zinsswaps einzusetzen.

## 6. Der Reingewinn und seine Verwendung

Das am 31. März 2001 abgelaufene 71. Geschäftsjahr schloß mit einem Reingewinn von GFr. 271,7 Mio. (Vorjahr: GFr. 307,8 Mio.). Die Zinserträge aus der Anlage der eigenen Mittel stiegen, da die Zinssätze im Durchschnitt höher waren als im Vorjahr. Die Erträge aus den Geschäften mit Fremdmitteln waren ähnlich wie im letzten Jahr. Es entstanden jedoch beträchtliche Buchverluste, da Zentralbankkunden aktiv mit ihrem Portfolio an BIZ-Instrumenten handelten, als die Zinssätze in den letzten Monaten des Geschäftsjahres fielen, und der Marktwert ihrer Forderungen gegenüber der BIZ stieg. Ökonomisch gesehen werden diese Verluste durch unrealisierte Gewinne bei den Fremdmittelanlagen und Außerbilanzgeschäften der Bank ausgeglichen; diese werden entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen der Bank nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese Verluste werden während der ursprünglichen Laufzeit der betreffenden Forderungen glattgestellt werden. Der Verwaltungsrat beschloß im übrigen, keine Zuweisung an die Rückstellung für Risiken im Bankgeschäft und andere Eventualfälle vorzunehmen, da diese Rückstellung derzeit ausreichend hoch ist.

Der Jahresgewinn ergibt sich nach Abzug von GFr. 67,0 Mio. für Verwaltungskosten einschließlich Abschreibungen, was gegenüber dem Vorjahresbetrag von GFr. 68,8 Mio. einem Rückgang von 3% entspricht. In Schweizer Franken – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen – erhöhten sich die Verwaltungskosten um 6%. Innerhalb dieses Postens stiegen die Abschreibungen in Schweizer Franken um 18% (und in Goldfranken um 8%); die Ursache dafür waren die erneuten Investitionen der Bank in IT und sonstige Ausstattung, darunter verbesserte IT-Systeme für die Bankabteilung und die Einrichtung des neuen Handelsraums in Hongkong.

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten wird der Generalversammlung vorgeschlagen, den Reingewinn von GFr. 271,7 Mio. wie folgt zu verwenden:

- i) GFr. 48,6 Mio. zur Zahlung einer Dividende von CHF 360 je Aktie. Diese Dividende ist für 452 113 Aktien zahlbar. Vor der Aktienrücknahme waren 529 165 Aktien ausgegeben und eingezahlt. Davon hält die Bank 77 052 als eigene Aktien, nämlich 74 952 Aktien, die sie von ehemaligen Privataktionären und Zentralbanken zurückgekauft hat, sowie 2100 sonstige. Auf die eigenen Aktien wird keine Dividende gezahlt.

- ii) GFr. 44,6 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds;
- iii) GFr. 3,0 Mio. zur Erhöhung des Besonderen Dividenden-Reservefonds;
- iv) GFr. 175,5 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds. Dieser Fonds kann vom Verwaltungsrat für jeden statutengemäßen Zweck herangezogen werden.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die obengenannte Dividende am 1. Juli 2001 an die Aktionäre zu zahlen, die am 20. Juni 2001 im Aktienregister der Bank eingetragen sind.

Der Rechnungsabschluß wurde von der PricewaterhouseCoopers AG ordnungsgemäß geprüft; diese hat bestätigt, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die dazugehörigen Anmerkungen für das am 31. März 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermitteln. Der Bericht der Buchprüfer folgt unmittelbar auf den Rechnungsabschluß.

## 7. Änderung der Statuten der Bank

### *Rücknahme der von Privataktionären gehaltenen Aktien*

Wie am 11. September 2000 angekündigt, wurde am 8. Januar 2001 eine außerordentliche Generalversammlung (AGV) der Bank abgehalten; diese beschloß auf Vorschlag des Verwaltungsrats, die Möglichkeit, BIZ-Aktien zu halten, künftig ausschließlich auf Zentralbanken zu beschränken. Dementsprechend genehmigte die AGV eine Änderung der Statuten der Bank, die eine obligatorische Rücknahme sämtlicher BIZ-Aktien in Händen von Privataktionären durch die BIZ gegen Zahlung einer Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie (rund US-\$ 9 950 zum Wechselkurs vom 8. Januar 2001) bewirkte.

Die Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie, die den Privataktionären gezahlt wird, entspricht einem Aufschlag von 95–155% gegenüber den Schlußkursen der betreffenden Aktien am letzten Handelstag im September 2000 vor der Ankündigung der obligatorischen Rücknahme; damals notierte die amerikanische Aktienausgabe zu CHF 8 195, die belgische Ausgabe zu CHF 7 800 und die französische Ausgabe zu CHF 6 273. Der Verwaltungsrat hatte den Betrag der Entschädigung, der danach von der AGV beschlossen wurde, auf der Basis der Bewertung und der Empfehlungen der internationalen Investmentbank J.P. Morgan & Cie SA bestimmt, die eine auf mehreren Kriterien basierende Bewertungsanalyse vorgenommen hatte. Die Wirtschaftsprüfungsfirma Barbier Frinault & Associés (Arthur-Andersen-Gruppe) führte eine gesonderte, unabhängige Analyse durch und bestätigte die Angemessenheit (*fairness*) der vorgeschlagenen Entschädigung.

Die Bank sah sich im wesentlichen aus zwei Gründen veranlaßt, diese obligatorische Rücknahme durchzuführen. Erstens war das Weiterbestehen einer geringen Anzahl von Privataktionären, deren Interesse vorwiegend finanzieller Art war, immer weniger mit der öffentlichen internationalen Rolle und der künftigen Entwicklung der BIZ vereinbar. Die zentrale Aufgabe der BIZ besteht darin, die Zusammenarbeit unter Zentralbanken zu fördern und damit zur Stabilisierung des weltweiten Finanzsystems beizutragen, während die

Maximierung des Anlageertrags der Aktionäre kein vorrangiges Ziel ist. Zweitens waren die Märkte für die BIZ-Aktien mit nicht zu berichtigenden Unzulänglichkeiten behaftet. Die Aktien in privaten Händen stammten nämlich aus drei nicht fungiblen Ausgaben (die gesamte amerikanische Ausgabe sowie Teile der französischen und der belgischen Ausgabe), es bestand nur ein enger Handel an zwei Börsen, und die Statuten der BIZ sahen umständliche Formalitäten für die Übertragung von Aktien vor.

Zur Durchführung der obligatorischen Rücknahme aller Aktien in Händen von Privataktionären wurden die Artikel 6, 12 und 15–18 der Statuten der Bank dahingehend geändert, daß die Möglichkeit, BIZ-Aktien zu halten, ausschließlich auf Zentralbanken beschränkt wurde. Darüber hinaus wurde ein neuer Artikel 18bis als Übergangsbestimmung in die Statuten eingefügt, der vorsieht, daß die Eintragungen der Privataktionäre im BIZ-Aktienregister gelöscht werden und diesen Aktionären eine Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie gezahlt wird. Dieser neue Artikel erfaßt auch die Neuaufteilung der von der BIZ gehaltenen Aktien unter den Aktionärszentralbanken; die Art und Weise dieser Verteilung ist zu einem späteren Zeitpunkt vom Verwaltungsrat zu bestimmen. Da gleichzeitig den Zentralbanken, die BIZ-Aktien einer anderen als ihrer nationalen Ausgabe hielten, die Möglichkeit eingeräumt wurde, der Bank diese Aktien ebenfalls zum Betrag von CHF 16 000 je Aktie zu verkaufen, hat die Bank insgesamt 74 952 ihrer Aktien zurückgenommen.

Die Statutenänderungen zur Durchführung dieser Rücknahme beruhen auf den speziellen völkerrechtlichen Vorschriften, die für die BIZ als internationale Organisation gelten (einschl. ihres Grundgesetzes und ihrer Statuten). Insbesondere ist gemäß Artikel 54 der Statuten der Bank für Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung oder der Anwendung der Statuten im Zusammenhang mit der Rücknahme ausschließlich das durch die Haager Vereinbarungen eingesetzte Schiedsgericht zuständig. Eine kleine Anzahl ehemaliger Privataktionäre ficht den Betrag der zu zahlenden Entschädigung und die verwendeten Bewertungsmethoden an. Entsprechende Klagen gegen die Bank wurden teils vor dem Schiedsgericht, teils vor nationalen Gerichten erhoben. Die BIZ hat beantragt, daß alle derartigen Forderungen an das Schiedsgericht in Den Haag verwiesen werden.

### *Sonstiges*

Neben den Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Rücknahme der von Privaten gehaltenen Aktien der Bank genehmigte die AGV eine Änderung von Artikel 40 der Statuten in bezug auf den Titel des Stellvertretenden Generaldirektors in englischer und deutscher Sprache sowie eine Änderung von Artikel 45 hinsichtlich des Zeitpunkts der ordentlichen Generalversammlung.

## 8. Veränderungen im Verwaltungsrat

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom Juni 2000 wurde Nout H.E.M. Wellink, Präsident der De Nederlandsche Bank, für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren bis zum 30. Juni 2003 als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Im September 2000 bestätigte Alan Greenspan, Vorsitzender des Board of Governors des Federal Reserve System, William J. McDonough als Verwaltungsratsmitglied für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren bis zum 12. September 2003. In derselben Sitzung wurde Masaru Hayami, Gouverneur der Bank of Japan, als Verwaltungsratsmitglied ebenfalls für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren bis zum 12. September 2003 wiedergewählt.

Jean-Claude Trichet, Gouverneur der Banque de France, erneuerte das Mandat von Hervé Hannoun als Mitglied des Verwaltungsrats im November 2000 für weitere 3 Jahre bis zum 27. November 2003.

Ende Dezember 2000 trat Hans Meyer, Präsident der Schweizerischen Nationalbank, in den Ruhestand und schied aus dem Verwaltungsrat aus. Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 wählte der Verwaltungsrat Jean-Pierre Roth, Hans Meyers Nachfolger als Präsident der Schweizerischen Nationalbank, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer von Hans Meyer, d.h. bis Ende März 2001. Im März 2001 wurde Jean-Pierre Roth bis zum 31. März 2004 wiedergewählt.

Im September 2000 wurde Gordon Thiessen, Gouverneur der Bank of Canada, als Verwaltungsratsmitglied bis zum 12. September 2003 wiedergewählt. Da er jedoch Ende Januar 2001 in den Ruhestand trat und aus dem Verwaltungsrat ausschied, wählte dieser seinen Nachfolger im Amt des Gouverneurs der Bank of Canada, David Dodge, zum Mitglied des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer, d.h. bis zum 12. September 2003.

Antonio Fazio, Gouverneur der Banca d'Italia, ernannte mit Wirkung vom Juli 2000 Bruno Bianchi als Nachfolger von Carlo Santini zu seinem ersten Stellvertreter. Guy Quaden, Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, ernannte Peter Praet als Nachfolger von Jean-Jacques Rey ab Oktober 2000 zu seinem ersten Stellvertreter.

In der Direktion der Bank traten Guy Noppen und Marten de Boer, beide Direktoren, Ende September 2000 bzw. Ende März 2001 in den Ruhestand. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2000 wurde Peter Dittus zum Stellvertretenden Generalsekretär ernannt.

# Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

vom 31. März 2001

# Bilanz vom 31. März 2001

(in Mio. Goldfranken, s. Anmerkung 2a zum Jahresabschluß)

2000	Aktiva	2001
	<b>Gold</b>	
2 265,4	Barren	2 195,3
<u>1 240,4</u>	Terminguthaben und Kredite	<u>1 325,8</u>
3 505,8		3 521,1
11,4	Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	20,3
7 853,9	Schatzwechsel	4 597,8
	<b>Terminguthaben und Kredite in Währungen</b>	
32 401,0	bis zu 3 Monaten	27 894,8
<u>9 452,9</u>	von mehr als 3 Monaten	<u>16 901,6</u>
41 853,9		44 796,4
	<b>Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere</b>	
1 268,1	bis zu 3 Monaten	3 882,0
	<b>Staats- und andere Wertpapiere</b>	
4 295,8	bis zu 3 Monaten	4 490,3
<u>15 844,1</u>	von mehr als 3 Monaten	<u>13 849,2</u>
20 139,9		18 339,5
120,7	Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	113,2
82,0	Verschiedenes	783,7
<u>74 835,7</u>		<u>76 054,0</u>

Die Klassifizierung einiger mit der Möglichkeit vorzeitiger Tilgung ausgestatteter Aktiva und Passiva zum 31. März 2000 wurde dahingehend geändert, daß jeweils die gesamte vertraglich vereinbarte Restlaufzeit wiedergegeben wird.

Nach Verwendung des Reingewinns		Vor	Nach Verwendung des Reingewinns
2000	Passiva	2001	
330,7	Kapital	330,7	330,7
2 911,6	Reserven	2 911,6	3 134,7
	Eigene Aktien	(384,0)	(384,0)
191,9	Währungsumrechnungskonto	56,0	56,0
	Einlagen (Gold)		
2 240,3	Sicht	2 178,1	2 178,1
197,5	bis zu 3 Monaten	282,5	282,5
382,4	von mehr als 3 Monaten	381,7	381,7
2 820,2		2 842,3	2 842,3
	Einlagen (Währungen)		
3 423,2	Sicht	2 690,5	2 690,5
39 244,7	bis zu 3 Monaten	28 204,1	28 204,1
23 235,8	von mehr als 3 Monaten	36 380,2	36 380,2
65 903,7		67 274,8	67 274,8
	Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere		
103,0	bis zu 3 Monaten	990,6	990,6
2 519,9	Verschiedenes	1 760,3	1 760,3
	Gewinn- und Verlustrechnung	271,7	
54,7	Dividende, zahlbar am 1. Juli		48,6
74 835,7		76 054,0	76 054,0

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 31. März 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr  
(in Mio. Goldfranken)

	2000	2001
Zins- und Diskontertrag, sonstige Geschäftseinnahmen	4 222,4	5 532,0
Abzüglich: Zins- und Diskontaufwand	3 845,8	5 193,3
Nettozinsen und sonstige Geschäftseinnahmen	376,6	338,7
Abzüglich: Verwaltungskosten		
Verwaltungsrat	1,2	1,1
Direktion und Personal	40,6	39,3
Geschäfts- und Bürokosten	19,4	18,5
Verwaltungskosten vor Abschreibungen	61,2	58,9
Abschreibungen	7,6	8,1
	68,8	67,0
Reingewinn für das Geschäftsjahr	307,8	271,7
<p>Der Verwaltungsrat empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung, den Reingewinn für das am 31. März 2001 abgeschlossene Geschäfts- jahr in Übereinstimmung mit Artikel 51 der Statuten wie folgt zu verwenden:</p>		
Dividende: 360 Schweizer Franken auf 452 113 Aktien		48,6
340 Schweizer Franken auf 517 165 Aktien	54,5	
auf 12 000 neu ausgegebene Aktien (anteilig ab Zeichnungsdatum)	0,2	
	54,7	48,6
Zuweisung an den Allgemeinen Reservefonds	253,1	223,1
	50,6	44,6
	202,5	178,5
Zuweisung an den Besonderen Dividenden-Reservefonds	3,0	3,0
	199,5	175,5
Zuweisung an den Freien Reservefonds	199,5	175,5
	-	-



# Veränderung des Kapitals und der Reserven der Bank

während des am 31. März 2001 abgeschlossenen Geschäftsjahres  
(in Mio. Goldfranken)

## I. Kapital

	Anzahl Aktien	Goldfranken (Mio.)
Aktien zu je 2 500 Goldfranken, eingezahlt zu 25%:		
Stand am 31. März 2000 laut Bilanz	529 165	330,7
Stand am 31. März 2001 laut Bilanz	529 165	330,7

Weitere Angaben s. Anmerkung 7 zum Jahresabschluß.

## II. Entwicklung der Reservefonds

	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden- Reservefonds	Freier Reservefonds	Reservefonds insgesamt
Stand am 31. März 2000 nach Verwendung des Reingewinns für das Geschäftsjahr 1999/2000	33,1	1 259,1	68,5	1 550,9	2 911,6
Zuzüglich: Verwendung des Reingewinns für das Geschäftsjahr 2000/01	-	44,6	3,0	175,5	223,1
Stand am 31. März 2001 laut Bilanz	33,1	1 303,7	71,5	1 726,4	3 134,7

## III. Dem Kapital und den Reservefonds per 31. März 2001 (nach Gewinnverwendung) standen gegenüber:

	Kapital	Reservefonds	Kapital und Reserven zusammen
Nettoaktiva			
Gold	330,7	331,0	661,7
Währungen	-	2 803,7	2 803,7
Stand am 31. März 2001 laut Bilanz	330,7	3 134,7	3 465,4

# Anmerkungen zum Jahresabschluß

für das am 31. März 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr  
(in Mio. Goldfranken)

## 1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist eine internationale Finanzorganisation, die im Rahmen der Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz in Basel, Schweiz. Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ: die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 49 Zentralbanken Mitglieder der Bank; sie üben die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung im Verhältnis zu der Anzahl der in ihrem Land begebenen BIZ-Aktien aus. Der Verwaltungsrat der Bank setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, den USA und dem Vereinigten Königreich zusammen; dazu werden weitere Mitglieder aus sechs dieser Länder ernannt.

Der Abschluß für das Geschäftsjahr 2000/01 wird in einer Form vorgelegt, die vom Verwaltungsrat gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank genehmigt wurde.

## 2. Wesentliche Rechnungslegungsverfahren

### a) *Recheneinheit und Währungsumrechnung*

Die Recheneinheit der Bank ist der Goldfranken, der US-\$ 1,94149... entspricht. Nach Artikel 4 der Statuten der Bank entspricht der Goldfranken (abgekürzt GFr.) 0,29032258... Gramm Feingold. Bilanzposten, die Goldforderungen entsprechen, werden auf der Grundlage des Feingewichts in Goldfranken umgerechnet. Bilanzposten in US-Dollar werden auf der Grundlage eines Goldpreises von US-\$ 208 je Unze Feingold in Goldfranken umgerechnet (dieser Preis wurde vom Verwaltungsrat der Bank 1979 festgelegt und ergibt den Umrechnungsfaktor von GFr. 1 = US-\$ 1,94149...). Auf andere Währungen lautende Bilanzposten werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kassamarktkursen in US-Dollar umgerechnet und die entsprechenden US-Dollar-Beträge in Goldfranken.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung von auf andere Währungen als den US-Dollar lautenden Aktiva und Passiva ergeben, werden über das Währungsumrechnungskonto verbucht.

Der Nettobetrag, der sich aus Wechselkursdifferenzen bei der Umrech-

nung von Devisentermingeschäften und Swaps ergibt, ist im Aktiv- oder Passivposten „Verschiedenes“ enthalten.

*b) Bewertungsgrundlage und Ermittlung des Ergebnisses*

Wenn nicht anders angegeben, wird die Bilanz der Bank auf der Basis der Einstandswerte erstellt; Ertrags- und Aufwandsposten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung verbucht. Gewinne und Verluste werden monatlich ermittelt und zu den jeweils am Monatsende geltenden Kassamarktkursen in US-Dollar und dann wie oben beschrieben in Goldfranken umgerechnet; die so ermittelten Monatsergebnisse werden für das Jahr vorgetragen.

Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagebestands werden über das Wertpapierausgleichskonto verbucht, das im Passivposten „Verschiedenes“ enthalten ist. Gewinne auf diesem Konto werden über die Gewinn- und Verlustrechnung amortisiert, und zwar über einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Restlaufzeit des Wertpapieranlageportfolios der Bank entspricht; ein Nettoverlust am Jahresende würde unverzüglich der Gewinn- und Verlustrechnung belastet.

*c) Gold*

Aktiva und Passiva in Gold werden auf der Grundlage ihres Feingewichts ausgewiesen.

*d) Schatzwechsel; Staats- und andere Wertpapiere*

Schatzwechsel sowie Staats- und andere Wertpapiere werden zum Einstandswert gegebenenfalls zuzüglich aufgelaufener Zinsen angegeben, berichtigt um die Amortisierung von Agios oder Disagios bis zur Fälligkeit. Diese Amortisierung ist in den Zins- und Diskonterträgen enthalten.

*e) Terminguthaben und Kredite in Währungen*

Terminguthaben und Kredite werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

*f) Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere*

Wertpapiere, die mit Rückgabvereinbarung angekauft werden, werden zu dem Betrag ausgewiesen, der der Gegenpartei ausgezahlt wurde, zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

*g) Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung*

Der Einstandswert der Grundstücke, der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank wird kapitalisiert. Er wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

Grundstücke: keine Abschreibung

Gebäude: 50 Jahre

Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre

Informationstechnologieausstattung: 4 Jahre

Sonstige Ausstattung: 4–10 Jahre

#### h) Währungsumrechnungskonto

Auf dem Währungsumrechnungskonto werden Wechselkursdifferenzen verbucht (s. oben, Abschnitt a); sie betreffen im wesentlichen jenen Teil der Eigenmittel der Bank, der in anderen Währungen als US-Dollar gehalten wird.

#### i) Einlagen

Einlagen sind Buchforderungen gegen die Bank und werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Bestimmte Forderungen werden mit einem Disagio auf den bei Fälligkeit der Einlage zahlbaren Betrag ausgegeben; in diesen Fällen erfolgt die Verbuchung wie bei den von der Bank gehaltenen Wertpapieren mit festem Rückzahlungstermin (s. oben, Abschnitt d).

#### j) Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere

Wertpapiere, die mit Rücknahmevereinbarung veräußert werden, werden zu dem von der Gegenpartei gezahlten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

#### k) Rückstellung für Risiken im Bankgeschäft und andere Eventualfälle

Jedes Jahr überprüft der Verwaltungsrat die Höhe dieser Rückstellung und weist ihr wenn nötig einen Betrag zu. Die Rückstellung ist im Passivposten „Verschiedenes“ enthalten.

### 3. Goldbestände

Die Goldbestände der Bank setzen sich wie folgt zusammen:

Aktiva	2000	2001
Bei Zentralbanken gehaltene Goldbarren	2 265,4	2 195,3
Termineinlagen in Gold:		
bis zu 3 Monaten	261,4	372,0
von mehr als 3 Monaten	979,0	953,8
	<u>3 505,8</u>	<u>3 521,1</u>

Die eigenen Goldbestände der Bank betragen GFr. 661,7 Mio. am 31. März 2001, was 192 Tonnen Feingold entsprach (2000: GFr. 661,7 Mio.; 192 Tonnen).

### 4. Schatzwechsel

Die Bank verfügte über folgende Bestände:

	2000	2001
Buchwert	<u>7 853,9</u>	<u>4 597,8</u>

Der Marktwert der Schatzwechsel betrug am 31. März 2001 GFr. 4 601,1 Mio. (2000: GFr. 7 854,1 Mio.).

## 5. Staats- und andere Wertpapiere

Die Bank verfügte über folgende Bestände:

	2000	2001
Buchwert	20 139,9	18 339,5

Der Marktwert der Staats- und anderen Wertpapiere betrug am 31. März 2001 GFr. 18 558,4 Mio. (2000: GFr. 20 120,0 Mio.).

## 6. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

	Grundstücke + Gebäude	IT + sonstige Ausstattung	Insgesamt
Einstandswert:			
Anfangsstand am 1. April 2000	129,6	48,2	177,8
Investitionen	0,9	4,1	5,0
Veräußerungen und Abgänge		(18,6)	(18,6)
Wechselkursberichtigungen	(4,7)	(1,8)	(6,5)
Einstandswert am 31. März 2001	125,8	31,9	157,7
Abschreibungen:			
Kumulierte Abschreibungen am 1. April 2000	28,3	28,8	57,1
Abschreibungen für das laufende Jahr	2,2	5,9	8,1
Veräußerungen und Abgänge		(18,6)	(18,6)
Wechselkursberichtigungen	(1,0)	(1,1)	(2,1)
Kumulierte Abschreibungen am 31. März 2001	29,5	15,0	44,5
Nettobuchwert am 31. März 2001	96,3	16,9	113,2

Der Einstandswert der Grundstücke der Bank betrug am 31. März 2001 GFr. 22,9 Mio. (2000: GFr. 23,8 Mio.).

## 7. Kapital

Das Aktienkapital der Bank setzt sich wie folgt zusammen:

	2000	2001
Genehmigtes Kapital:		
600 000 Aktien zu je 2 500 GFr.	1 500,0	1 500,0
Begebenes Kapital: 529 165 Aktien	1 322,9	1 322,9
eingezahlt zu 25%	330,7	330,7

- a) Die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Januar 2001 änderte die Statuten der Bank dahingehend, daß die Möglichkeit, BIZ-Aktien zu halten, ausschließlich auf Zentralbanken beschränkt wird. Dementsprechend werden die 72 648 Aktien der amerikanischen, der belgischen und der französischen Ausgabe, die von Privataktionären (d.h. nicht Zentralbanken) gehalten werden, gegen eine Entschädigung von CHF 16 000 je Aktie obligatorisch zurückgenommen. Was Aktien dieser Ausgaben betrifft, die von anderen Zentralbanken als der des jeweiligen Emissionslandes gehalten werden, nahm die Bank zum selben Preis 2 304 Aktien zurück; die Rücknahme von 500 dieser Aktien wurde erst nach dem 31. März 2001 abgeschlossen. Der Verwaltungsrat wird zu gegebener Zeit, nach von ihm festzulegenden Modalitäten, diese Aktien unter den bestehenden Aktionärszentralbanken der Bank aufteilen. Die Stimmrechte dieser Aktien werden davon nicht berührt; sie verbleiben bei den Notenbanken Belgiens, Frankreichs und der USA.
- b) Die Kosten für die Rücknahme dieser insgesamt 74 952 Aktien, die sich auf GFr. 384,0 Mio. belaufen, werden in der Bilanz der Bank auf der Passivseite unter „Eigene Aktien“ als negativer Passivposten ausgewiesen.
- c) Die Zahl der umlaufenden Aktien, für die eine Dividende für das Geschäftsjahr 2000/01 zahlbar ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Begebenes Kapital	529 165
Abzüglich: Eigene Aktien	
Zurückgenommen von Privataktionären und Zentralbanken	74 952
Sonstige	2 100
Umlaufende dividendenberechtigte Aktien insgesamt	<u>452 113</u>

## 8. Reserven

Die Reserven der Bank setzen sich wie folgt zusammen:

	2000	2001
Gesetzlicher Reservefonds	33,1	33,1
Allgemeiner Reservefonds	1 259,1	1 303,7
Besonderer Dividenden-Reservefonds	68,5	71,5
Freier Reservefonds	1 550,9	1 726,4
	<u>2 911,6</u>	<u>3 134,7</u>

Die jährlichen Zuweisungen an die verschiedenen Reservefonds sind in Artikel 51 der Statuten der Bank geregelt (s. auch Tabelle „Entwicklung der Reservefonds“).

## 9. Einlagen

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken. Die bei der Bank gehaltenen Währungseinlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2000	2001
Zentralbanken		
Sicht	3 351,8	2 293,7
bis zu 3 Monaten	50 119,9	27 176,4
von mehr als 3 Monaten	7 195,8	35 216,9
Andere Einleger		
Sicht	71,4	396,8
bis zu 3 Monaten	5 164,8	1 027,7
von mehr als 3 Monaten	0,0	1 163,3
	65 903,7	67 274,8

## 10. Außerbilanzielle Geschäfte

### a) *Derivate*

Im Rahmen ihres normalen Geschäfts tätigt die Bank außerbilanzielle Finanztransaktionen, u.a. Devisentermingeschäfte, Währungs- und Zinsswaps, Forward Rate Agreements, Futures und Optionen. Diese Instrumente werden zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken der Bank bei ihren Aktiva und Passiva sowie zur Steuerung der Duration ihrer liquiden Aktiva eingesetzt. Bei der Beurteilung von außerbilanziellen Engagements wendet die Bank dieselben Bonitätskriterien an wie bei allen anderen Anlagen.

### Nominalbetrag

	2000	2001
Währungskontrakte:		
Devisenswaps und -termingeschäfte	9 291,3	11 542,4
Währungsswaps	2 259,3	1 776,1
Zinskontrakte:		
Zinsswaps	9 842,5	41 012,6
Forward Rate Agreements und Futures	15 629,6	21 864,3

Der Nominalwert oder Kontraktwert der verschiedenen Derivate zeigt den Umfang der Aktivitäten der Bank an den verschiedenen Märkten an, er gibt jedoch keinen Hinweis auf das mit den Geschäften der Bank verbundene Kredit- oder Marktrisiko. Der Brutto-Wiederbeschaffungswert sämtlicher Kontrakte, die zu aktuellen Marktwerten einen Gewinn auswiesen, belief sich zum 31. März 2001 auf GFr. 1 476,1 Mio. (2000: GFr. 354,4 Mio.).

## b) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da sie zwar im Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Risiko von Kunden ausgeführt werden.

	2000	2001
Nominalwert der für Kunden verwahrten Wertpapiere	7 093,0	8 400,5
Für verschiedene Einleger verwahrtes Gold	666,1	700,3

## c) Pensionssystem und Sparsystem des Personals

Die Bank führt ein Pensionssystem und ein Sparsystem. Die beiden Fonds sind mit Treuhandfonds vergleichbar, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Ihre Aktiva werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die den beiden Systemen angeschlossen sind. Sämtliche Zahlungen im Rahmen dieser Systeme werden dem betreffenden Fonds belastet.

Die Bank hat sich verpflichtet, einen Deckungsgrad von mindestens 105% für beide Fonds aufrechtzuerhalten, und sie haftet letztlich für alle Leistungen im Rahmen des Pensions- und des Sparsystems. Der Anteil der Bank an den Beiträgen für die derzeitigen Personalmitglieder ist jeden Monat in ihren Verwaltungskosten enthalten.

Am 31. März 2001 betrug der Marktwert der Nettoaktiva des Pensionsfonds GFr. 256,3 Mio. (2000: GFr. 266,7 Mio.), was einem Deckungsgrad von 117% (2000: 125%) gegenüber dem zuletzt (am 30. September 2000) ermittelten jährlichen versicherungsmathematischen Betrag der Verpflichtungen des Fonds entsprach. Der Marktwert der Nettoaktiva des Sparfonds betrug am 31. März 2001 GFr. 23,8 Mio. (2000: GFr. 23,8 Mio.), was einem Deckungsgrad von 102% (2000: 105%) bezüglich seiner zu diesem Datum bestehenden Verbindlichkeiten entsprach. Sollte der Deckungsgrad bis zum 30. September 2001, dem nächsten Finanzjahresende für den Sparfonds, unverändert bleiben, so müßte die Bank einen zusätzlichen Beitrag von GFr. 0,7 Mio. in den Sparfonds einschießen. Der jüngste Jahresabschluß des Pensions- und des Sparfonds wurde für das Jahr erstellt, das am 30. September 2000 endete.

## 11. Eventualverbindlichkeiten

Einige ehemalige Privataktionäre äußerten sich unzufrieden über die Höhe der Entschädigung, die die Bank ihnen im Zusammenhang mit der obligatorischen Rücknahme von Aktien, die nicht von Zentralbanken gehalten werden, zahlt. Verschiedene Verfahren sind bei US-Gerichten auf Bundesebene eingeleitet worden, ein weiteres beim Schiedsgericht in Den Haag. Die Bank hat erklärt, daß – sollte das Schiedsgericht den Betrag der Entschädigung erhöhen – der erhöhte Betrag für alle zurückgenommenen Aktien gelten würde.



# Bericht der Buchprüfer

Bericht der Buchprüfer  
an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung  
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben die beiliegende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich einschließlich der Anmerkungen dazu geprüft. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind von der Direktion der Bank in Übereinstimmung mit den Statuten und den in den Anmerkungen unter „Wesentliche Rechnungslegungsverfahren“ wiedergegebenen Bewertungsgrundsätzen erstellt worden. Gemäß den Statuten der Bank besteht unsere Aufgabe darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine unabhängige Beurteilung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abzugeben und Ihnen darüber Bericht zu erstatten.

Unsere Abschlußprüfung umfaßte die stichprobenweise Prüfung von Nachweisen für die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Zahlen und sonstigen Angaben. Wir haben alle erbetenen Auskünfte und Erklärungen erhalten, die wir benötigten, um festzustellen, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung frei von wesentlichen Fehlern sind. Wir sind der Ansicht, daß die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen eine angemessene Grundlage für die Abgabe unseres Prüfberichts bilden.

Nach unserer Auffassung sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, einschließlich der Anmerkungen dazu, ordnungsgemäß erstellt worden und vermitteln für das am 31. März 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; damit entsprechen sie den Statuten der Bank.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph R. Reinertsen

Anthony W. Travis

Basel, 2. Mai 2001

# Fünffjahresüberblick über die Bilanz

(in Mio. Goldfranken)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Gold</b>					
<i>Barren</i>	3 547,3	3 037,1	2 801,5	2 265,4	2 195,3
<i>Terminguthaben und Kredite</i>	956,7	1 122,4	1 077,2	1 240,4	1 325,8
	4 504,0	4 159,5	3 878,7	3 505,8	3 521,1
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	384,4	7,8	8,3	11,4	20,3
Schatzwechsel	2 813,4	1 863,9	7 314,0	7 853,9	4 597,8
Terminguthaben und Kredite in Währungen	42 355,1	34 862,2	32 423,0	41 853,9	44 796,4
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	884,2	2 781,0	276,0	1 268,1	3 882,0
Staats- und andere Wertpapiere	15 651,1	18 517,1	22 167,9	20 139,9	18 339,5
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	–	–	124,7	120,7	113,2
Verschiedene Aktiva	200,8	258,7	44,5	82,0	783,7
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>66 793,0</b>	<b>62 450,2</b>	<b>66 237,1</b>	<b>74 835,7</b>	<b>76 054,0</b>
Eingezahltes Kapital	323,2	323,2	323,2	330,7	330,7
Reserven (nach Verwendung des Reingewinns)					
<i>Gesetzlicher Reservefonds</i>	32,3	32,3	32,3	33,1	33,1
<i>Allgemeiner Reservefonds</i>	974,9	1 016,3	1 156,4	1 259,1	1 303,7
<i>Besonderer Dividenden-Reservefonds</i>	59,5	62,5	65,5	68,5	71,5
<i>Freier Reservefonds</i>	995,1	1 157,4	1 351,4	1 550,9	1 726,4
	2 061,8	2 268,5	2 605,6	2 911,6	3 134,7
Eigene Aktien					(384,0)
Währungsumrechnungskonto	351,1	247,2	265,4	191,9	56,0
Einlagen					
<i>Gold</i>	3 836,4	3 473,7	3 192,6	2 820,2	2 842,3
<i>Währungen</i>	57 585,6	54 023,6	57 705,8	65 903,7	67 274,8
	61 422,0	57 497,3	60 898,4	68 723,9	70 117,1
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	674,8	30,7	121,5	103,0	990,6
Pensionssystem des Personals	252,6	257,0	–	–	–
Verschiedene Passiva	1 658,7	1 773,7	1 965,6	2 519,9	1 760,3
Dividende	48,8	52,6	57,4	54,7	48,6
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>66 793,0</b>	<b>62 450,2</b>	<b>66 237,1</b>	<b>74 835,7</b>	<b>76 054,0</b>

# Fünfjahresüberblick über die Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. Goldfranken)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	1997	1998	1999	2000	2001
Nettozinsen und sonstige Geschäftseinnahmen	263,8	314,9	370,4	376,6	338,7
Abzüglich: Verwaltungskosten					
<i>Verwaltungsrat</i>	1,3	1,3	1,3	1,2	1,1
<i>Direktion und Personal</i>	42,9	39,4	40,9	40,6	39,3
<i>Geschäfts- und Bürokosten</i>	16,3	15,0	18,6	19,4	18,5
Verwaltungskosten vor Abschreibungen	60,5	55,7	60,8	61,2	58,9
<i>Abschreibungen</i>	-	-	6,0	7,6	8,1
	60,5	55,7	66,8	68,8	67,0
Geschäftsertrag	203,3	259,2	303,6	307,8	271,7
Abzüglich: Zuweisungen an					
<i>Rückstellung für außerordentliche Verwaltungskosten</i>	3,0	-	-	-	-
<i>Rückstellung für die Gebäudemodernisierung und die Erneuerung der Geschäftsausstattung</i>	6,0	-	-	-	-
	9,0	-	-	-	-
Reingewinn für das Geschäftsjahr	194,3	259,2	303,6	307,8	271,7
Dividende	48,8	52,6	57,4	54,7	48,6
	145,5	206,6	246,2	253,1	223,1
Zuweisung an den Allgemeinen Reservefonds	41,0	41,3	49,2	50,6	44,6
	104,5	165,3	197,0	202,5	178,5
Zuweisung an den Besonderen Dividenden-Reservefonds	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	101,5	162,3	194,0	199,5	175,5
Zuweisung an den Freien Reservefonds	101,5	162,3	194,0	199,5	175,5
	-	-	-	-	-

# Verwaltungsrat

Urban Bäckström, Stockholm  
Vorsitzender des Verwaltungsrats,  
Präsident der Bank

Lord Kingsdown, London  
Stellvertretender Vorsitzender

Vincenzo Desario, Rom  
David Dodge, Ottawa  
Antonio Fazio, Rom  
Sir Edward George, London  
Alan Greenspan, Washington  
Hervé Hannoun, Paris  
Masaru Hayami, Tokio  
William J. McDonough, New York  
Guy Quaden, Brüssel  
Jean-Pierre Roth, Zürich  
Hans Tietmeyer, Frankfurt am Main  
Jean-Claude Trichet, Paris  
Alfons Verplaetse, Brüssel  
Nout H.E.M. Wellink, Amsterdam  
Ernst Welteke, Frankfurt am Main

## *Stellvertreter*

Bruno Bianchi oder Stefano Lo Faso, Rom  
Roger W. Ferguson oder Karen H. Johnson, Washington  
Jean-Pierre Patat oder Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris  
Ian Plenderleith oder Clifford Smout, London  
Peter Praet oder Jan Smets, Brüssel  
Jürgen Stark oder Stefan Schönberg, Frankfurt am Main

## *Unterausschüsse des Verwaltungsrats*

Konsultativkomitee  
Geschäftsprüfungsausschuß  
unter dem Vorsitz von Lord Kingsdown, London

## Oberste Führungsebene der Bank

Andrew Crockett	Generaldirektor
André Icard	Stellvertretender Generaldirektor
Gunter D. Baer	Generalsekretär, Abteilungsleiter
William R. White	Volkswirtschaftlicher Berater, Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung
Robert D. Sleeper	Leiter der Bankabteilung
Renato Filosa	Direktor, Währungs- und Wirtschaftsabteilung
Mario Giovanoli	Rechtsberater, Direktor
Günter Pleines	Stellvertretender Leiter der Bankabteilung
Peter Dittus	Stellvertretender Generalsekretär
Josef Tošovský	Vorsitzender, Institut für Finanzstabilität

